Gemeinde Twist

Niederschrift
(BPUA/05/2023)

über die **Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt**
am 11.05.2023 im Ratssaal des Rathauses

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1 Jahresbauprogramm 2022 - Spielplätze

5.2 Bauvorhaben: Straßenendausbau: Baugebiet Schöninghsdorf und Neuringe; Ausbau eines Fuß- und Radweges Blauer Weg

5.3 Reparatur der Brücke "Schwarzer Weg"

5.4 Beschädigung der Emsmoorbrücke

5.5 Reparatur der Straße "Adorf Ost"

5.6 Energetisches Sanierungsmanagement (ESM) Sanierungsgebiet Twist-Siedlung; Verlängerung bis 01.05.2025

5.7 Endausbau und Vermarktung -Baugebiet Siedlung

6 Einwohnerfragestunde

7 Umsetzung des Spielplatz- und Freiflächenkonzeptes für die Gemeinde Twist im Ortsteil Neuringe
Vorlage: 0176/2023

8 Straßenausbau der innerörtlichen Gemeindestraße "Hebelermeer" von der Dorfmitte bis zur K 202; hier: Ersatzanpflanzungen für zu fällende Bäume
Vorlage: 0186/2023

9 Anfragen und Anregungen

9.1 Querungshilfe im Kreuzungsbereich der Landesstraße (L46) - Bathorner Straße

9.2 Krähenkolonie im Bereich der KiTa St. Marien

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
Reuß, Kristin

Ausschussmitglieder:

Beerling, Martin		
Fischer, Holger		
Gaidosch, Rudi	i.V.f.Vohrmann, Horst	bis TOP 8
Grünefeld, Markus	i.V.f. Aehlen, Reinhard	
Nögel, Annegret		

Von der Verwaltung:

Lübbers, Petra	Bürgermeisterin
Schlagenhauf, Anja	Schriftführerin
Schmitz, Bianca	Sachgebietsleiterin FB 4
Schwieters, Andreas	Fachbereichsleiter FB 4

Gäste:

Kötting, Bernd	Ratsmitglied

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	Pressevertreterin

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Aehlen, Reinhard
Brand, Heinz-Hermann
Vohrmann, Horst

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Kristin Reuß begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 03.05.2023 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2023 wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt und lag allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1. Jahresbauprogramm 2022 - Spielplätze

Sachgebietsleiterin Schmitz trägt folgenden Bericht vor:

Gemäß der Sitzungsvorlage 0400/2019 wurde im Frühjahr 2019 den politischen Gremien ein Spiel- und Freiflächenkonzept vorgestellt und als Richtschnur für die Unterhaltung, Sanierung und Neuanlegung von Spielplätzen in der Gemeinde Twist beschlossen.

Als Zielsetzung sollen qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Spielangebote geschaffen werden. Durch die Konzentration von Erneuerungs- und Pflegemaßnahmen auf weniger Spielflächen soll langfristig eine neue Qualität an Spielangeboten erreicht und ausgewählte Spielflächen eine Attraktivitätssteigerung erhalten. Daher wurden Aussagen zur Qualitätsverbesserung bestehender Angebote, zur Schaffung neuer Angebote sowie zur Reduzierung der Anzahl von Spielplätzen getroffen.

In einem Jahresbauprogramm 2022 – Spielplätze sollen folgend aufgeführte Spielplätze erweitert bzw. erneuert und somit der Spielwert erhöht werden:

	Name Spielplatz:	**Geplante Maßnahmen:**
-	Ginsterweg (Ortsteil: Schöninghsdorf)	Erweiterung um eine Seilbahn

- Ringstraße (Ortsteil: Siedlung) Komplettsanierung (Kinder ab 6 Jahre)
- Am Kreishof (Ortsteil: Siedlung) Komplettsanierung (Kinder bis 6 Jahre)

In Folge einer Beschränkten Ausschreibung erhielt die Firma Döhring GmbH & Co. KG aus Ahaus am 04.11.2022 den schriftlichen Auftrag für die Durchführung der Landschaftsbauarbeiten mit dem Schwerpunkt Ausstattung.

Die Landschaftsbauarbeiten für das Jahresbauprogramm 2022 – Spielplätze wurden mittlerweile abgeschlossen und die Spielgeräte können bzw. werden bereits von den Kindern genutzt.

5.2. Bauvorhaben: Straßenendausbau: Baugebiet Schöninghsdorf und Neuringe; Ausbau eines Fuß- und Radweges Blauer Weg

Sachgebietsleiterin Schmitz trägt folgenden Bericht vor:

Die Ersterschließung der Baugebiete in Schöninghsdorf und Neuringe erfolgte im Jahr 2018. Der entsprechende Straßenendausbau war zunächst für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen, wurde aber ins darauffolgende Haushaltsjahr verschoben.

Im Jahr 2021 wurden zusätzlich die Planungskosten für einen weiteren Ausbau einer Teilstrecke des öffentlichen Fuß- und Radweges „Blauer Weg“ an das Ingenieurbüro Lindschulte aus Nordhorn vergeben. Der Ausbau eines Fuß- und Radweges soll in Verbindung des geplanten Straßenendausbaues der Baugebiete Schöninghsdorf und Neuringe erfolgen.

Nach Abschluss aller Planungen und Vorbereitungen erhielt die Firma Hermann Jansen aus Aschendorf im Zuge einer Öffentlichen Ausschreibung am 14.11.2022 den schriftlichen Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Straßenbauleistungen.

Der Baubeginn erfolgte aufgrund der Witterungsverhältnisse erst am 30.01.2023 beim Fuß- und Radweg „Blauer Weg“. Im Anschluss wurden die beschädigten Bord- und Rinnensteine in den Neubaugebieten ausgetauscht und in der 16. Kalenderwoche (18. bis 21.04.2023) konnte die abschließende Asphaltdeckschicht eingebaut werden. Die unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer wurden im Vorfeld über die notwendige Straßensperrung schriftlich informiert und der Bauablauf verlief problemlos.

Ab dem 26.04.2023 werden in den Neubaugebieten die vorhandenen Schachtabdeckungen dem neuen Straßenniveau angepasst und die restlichen Pflasterwege sowie Mülleimersammelplätze angelegt. In dem Zusammenhang wird ebenfalls die noch fehlende Wegebefestigung des Fuß- und Radweges mit einer wassergebundenen Deckschicht ausgebaut.

Der Straßenendausbau der Baugebiete Schöninghsdorf und Neuringe sowie der Ausbau des Fuß- und Radweges Blauer Weg ist bis zum 31.05.2023 komplett

abgeschlossen.

Lediglich im Bereich des Fuß- und Radweges werden noch zusätzliche Straßenleuchten über die Firma Westnetz in Nachhinein aufgestellt. Der entsprechende Auftrag wurde bereits erteilt.

5.3. Reparatur der Brücke "Schwarzer Weg"

Sachgebietsleiterin Schmitz trägt folgenden Bericht vor:

Die Gemeinde Twist unterhält insgesamt 19 Brückenbauwerke. Die DIN 1076 regelt die Prüfung und Überwachung von Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen hinsichtlich ihrer Stand- und Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit. Dabei handelt es sich um Brücken, Verkehrszeichenbrücken, Tunnel, Trog-, Stütz- und Lärmschutzbauwerke. Gemäß dieser DIN-Norm sind alle Bauwerke mit einer lichten Weite von mehr als 2,00 m als Brücken definiert und müssen alle 6 Jahre einer umfassenden Hauptprüfung unterzogen werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 21.09.2017 (Vorlage: 0179/2017) der Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH aus Nordhorn den Auftrag für die Hauptprüfung der Brückenbauwerke erteilt. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Twist wurde anschließend ein Sanierungsfahrplan für die Unterhaltungsaufwendungen ausgearbeitet.

In diesem Haushaltsjahr soll die Brücke „Schwarzer Weg“ über den Süd-Nord-Kanal repariert werden. Gemäß dem Prüfbericht wurden an dem Brückenwerk überwiegend Betonschäden festgestellt, welche bei den Unterhaltungsarbeiten instandgesetzt werden.

Im Zuge einer Freihändigen Vergabe wurden drei präqualifizierte Fachunternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nach Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen hat die Firma Hermann Jansen aus Aschendorf zum Submissionstermin am 18.04.2023 das wirtschaftlich günstigste Angebot für die Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbauleistungen abgegeben und erhält am 02.05.2023 den schriftlichen Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten.

Gemäß den Ausschreibungsvorgaben (Besondere Vertragsbedingungen) sind die Leistungen bis zum 30.08.2023 zu vollenden.

5.4. Beschädigung der Emsmoorbrücke

Sachgebietsleiterin Schmitz trägt folgenden Bericht vor:

Mit Schreiben vom 16.03.2023 wurden die anliegenden Grundstückseigentümer und somit mögliche Nutzer der Emsmoorbrücke darüber informiert, dass die Reparaturarbeiten an der Emsmoorbrücke abgeschlossen sind. Die Kosten für die Sanierungsmaßnahme betragen rd. 150.000,00 € und werden im Rahmen der Unterhaltungspflicht von der Gemeinde Twist getragen.

In dem Informationsschreiben wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass das denkmalgeschützte Brückenbauwerk mit einer Gewichtsbeschränkung von max. 30 to versehen ist. Um eine möglichst lange Lebensdauer sicherzustellen, wurden die Grundstückseigentümer darauf hingewiesen mit Pächtern, Nutzern und beauftragten Lohnunternehmen eigenverantwortlich auf die angeordnete Tonnenbeschränkung zu achten.

Im Zuge einer örtlichen Besichtigung wurde am 08.05.2023 eine Beschädigung des Brückenbelages (Schrammbord) festgestellt. Der Gemeinde Twist ist somit ein Schaden entstanden. Diese Sachbeschädigung ist vermutlich durch ein Fahrzeug entstanden, welches die vorgegebene Tonnenbeschränkung nicht eingehalten hat. Der Schaden wurde der Gemeinde Twist vom Verursacher nicht angezeigt.

Im Rahmen einer Schadensermittlung vor Ort konnte am 09.05.2023 eine Nichtbeachtung der Gewichtsbeschränkung festgestellt werden. Ein LKW befand sich auf dem Rückweg von den landwirtschaftlichen Flächen (im entladenen Zustand) und wollte die Brücke befahren. Nach eigener Aussage des Fahrzeugführers erreicht der vollbeladene LKW ein Gesamtgewicht von ca. 40 to. Der Fahrer wurde an Ort und Stelle darauf hingewiesen, dass er die Brücke mit dem beladenen Fahrzeug nicht befahren darf.

Um eine möglichst lange Lebensdauer des Brückenbauwerkes sicherzustellen, ist von den Grundstückseigentümern mit Ihren Pächtern, Nutzern und Lohnunternehmen die Beachtung der Gewichtsbeschränkung sowie die Beseitigung von möglichen Verunreinigungen zwingend erforderlich. Ebenso darf erwartet werden, dass Sachbeschädigungen der Gemeinde Twist als Eigentümerin des Brückenbauwerks vom Verursacher angezeigt werden.

5.5. Reparatur der Straße "Adorf Ost"

Sachgebietsleiterin Schmitz trägt folgenden Bericht vor:

Aus den VA-Sitzungen am 27.01.2022 und am 31.03.2022 sowie aus dem BPUA am 07.02.2022 wurde aus den politischen Gremien vorgebracht, dass an der Straße „Adorf-Ost“ eine punktuelle Reparatur der Straßenschäden durchgeführt werden soll. Entsprechende Finanzmittel wurden speziell für diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 nicht berücksichtigt.
Damit die Baumaßnahme jedoch umgesetzt werden kann, sollen die Finanzmittel in Höhe von 66.000,00 € aus dem Kostenträger 541.010.01 (Gemeindestraßen – Neugestaltung von Straßenbeeten) verwendet werden, welche demzufolge nicht mehr umgesetzt werden.

Die Straße „Adorf-Ost“ ist in Pflasterbauweise hergestellt und besitzt eine Vielzahl von stellenweise gravierenden Schäden, welche dem nicht tragfähigen Untergrund geschuldet sind. Im Zuge der geplanten Reparaturarbeiten sollen an drei unterschiedlichen Straßenabschnitten insgesamt ca. 500 m² Pflasterfläche sowie ca. 200 m Bordsteinanlagen ertüchtigt werden.

Die Firma Oldekamp aus Emlichheim erhielt am 03.11.2022 im Zuge einer Beschränkten Ausschreibung den schriftlichen Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Straßenbauleistungen. Eine Baustelleneinweisung erfolgte am

10.11.2022 und die entsprechenden Abschnitte wurden in dem Zusammenhang markiert.

Geplante Ausführungstermine am 12.12.2022, 20.02.2023 sowie am 03.04.2023 scheiterten aufgrund der Witterungsverhältnisse und dem damit zusammenhängenden feuchten und nicht verdichtungsfähigen Untergrund.

Im Zuge einer Rücksprache wurde von der Firma Oldekamp angegeben, dass die Reparaturarbeiten erst nach einer längeren Trockenperiode durchgeführt werden können. Es wurde ein Fertigstellungstermin der Bautätigkeiten (vorbehaltlich der Witterungsverhältnisse) bis zum 31.05.2023 abgestimmt und der nächste Baubeginn für den 08.05.2023 festgehalten.

5.6. Energetisches Sanierungsmanagement (ESM) Sanierungsgebiet Twist-Siedlung; Verlängerung bis 01.05.2025

Sachgebietsleiterin Schmitz trägt folgenden Bericht vor:

Das Energetische Sanierungsmanagement (ESM) im Sanierungsgebiet Twist-Siedlung wurde im Jahre 2020 eingerichtet und durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für drei Jahre bis zum 30.04.2023 bezuschusst.

Nach dem Förderprogramm -Energetische Stadtsanierung 432- besteht die Möglichkeit, das Sanierungsmanagement für weitere zwei Jahre zu verlängern. Hiervon hat die Gemeinde Twist Gebrauch gemacht und einen entsprechenden Antrag gestellt.

Mit Bescheid vom 17.04.2023 hat die KfW einen Zuschuss zur Verlängerung des ESM für die Zeit vom 01.05.2023 bis 01.05.2025 in Höhe von 75 % der zuschussfähigen Kosten von max. 72.150,00 € bewilligt.

Der Auftrag an die BauBeCon Sanierungsträger GmbH, Bremen, zur Durchführung des ESM konnte entsprechend verlängert werden, so dass die offenen und weiter neu hinzukommenden Anfragen der Eigentümer*innen in der Verlängerungsphase weiterhin aus einer Hand begleitet werden.

Im Rahmen der Umsetzung von ersten Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept für das Sanierungsgebiet Twist-Siedlung, welches durch den Gemeinderat am 09.03.2023 als verbindlicher Masterplan für zukünftige Baumaßnahmen innerhalb der kommunalen Infrastruktur beschlossen wurde, kann das ESM durch z.B. die Einbindung von Fachplanern, Beratung über Förderprogramme oder Vorbereitung von Förderanträgen unterstützen.

5.7. Endausbau und Vermarktung -Baugebiet Siedlung

Sachgebietsleiterin Schmitz trägt folgenden Bericht vor:

Sachstand: Baulicher Fortschritt - Baugebiet Siedlung und Endausbau Kleiststraße
In Folge eines Ausschreibungsverfahrens erhielt die Firma Schulte Bauunternehmen GmbH aus Haselünne am 15.12.2021 durch die NLG den schriftlichen Auftrag für die Erweiterung des Baugebietes Siedlung sowie den Straßenendausbau Kleiststraße.

Die Tiefbauleistungen im Erweiterungsgebiet konnten aufgrund der anfänglich schwierigen Witterungsverhältnisse sowie Mehrmengen erst im März 2022 aufgenommen und somit die Erd-, Kanal- und Rohrleitungsarbeiten im Februar 2023 abgeschlossen werden.

Ab März 2023 wurde mit den Straßenbauleistungen begonnen. Mittlerweile konnten die Bord- und Rinnensteinanlagen fertiggestellt sowie die Straßenabläufe angeschlossen werden.

Bevor der Regen- und Schmutzwasserkanal gereinigt und auf mögliche Schäden inspiziert werden kann, ist der restliche frostsichere Boden sowie die Schottertragschicht anzuliefern und profilgerecht einzubauen.

Die abschließenden Asphaltierungs- und Bankettarbeiten sind ab dem 12.06.2023 eingeplant.

Bis auf die Straßenbeleuchtung ist die Baugebietserweiterung Siedlung am 30.06.2023 abgeschlossen.

Nach Erhalt der verkehrsrechtlichen Genehmigung werden ebenfalls die Straßenbauleistungen in der Kleiststraße zeitnah aufgenommen. Die Fertigstellung dieses Bauabschnittes ist für Herbst 2023 vorgesehen.

Sachstand: Vermarktung – Baugebiet Siedlung

Im neuen Baugebiet „Erweiterung Siedlung“ stehen 40 Baugrundstücke zu Verfügung. Der Grundstückspreis beträgt 89,73 € für das vollerschlossene Baugrundstück.

Die Antragsfrist für den Erwerb eines Baugrundstückes endete am 05.05.2023. Innerhalb dieser Frist sind 11 Anträge auf Erwerb eines Baugrundstückes eingegangen. Darunter befinden sind 9 Anträge zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit eigener Nutzung und 2 Anträge für die Errichtung eines Doppelhauses zur Vermietung.

Die Grundstückserwerber werden in den kommenden Tagen über das Ergebnis des Antragsverfahrens informiert.

6. Einwohnerfragestunde

Einwohner und Ratsmitglied Kötting hinterfragt im Zusammenhang mit der Berichterstattung zur Emsmoorbrücke, wie die Einhaltung der Tonnenbeschränkung sichergestellt wird. Sachgebietsleiterin Schmitz erläutert, dass den Eigentümern der

landwirtschaftlichen Flächen diese Beschränkung bekannt sei. Nach Abschluss der Reparaturarbeiten wurden die Eigentümer nochmals schriftlich darauf hingewiesen, eigenverantwortlich mit Pächtern, Lohnunternehmen etc. die Einhaltung der angeordneten Tonnenbeschränkung sicherzustellen. Teilweise ist auch eine Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen über die Hofstellen von der Landesstraße (L47) aus möglich.

Ergänzend führt Fachbereichsleiter Schwieters den Sachverhalt über die seinerzeit durch den Gemeinderat beschlossene Entscheidung zum Umgang mit der reparaturbedürftigen Emsmoorbrücke aus. Grundsätzlich war ein Neubau der Brücke mit einer höheren Gewichtsbelastung denkbar, der Gemeinderat habe sich jedoch aufgrund fehlender Fördermittel für eine Reparatur der Brücke ausgesprochen. Im Zuge der umfangreichen Sanierung der Brücke konnte die bereits geltende Tonnenbeschränkung von max. 30 to nicht verändert werden.

Die Gemeinde war seinerzeit bereit, ein Wirtschaftswegenetz im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens mit Anbindungen an die Landesstraße (L47) aufzubauen, jedoch konnte mit der Teilnehmergemeinschaft der Eigentümer keine Einigung erzielt werden. Nun seien die Eigentümer in der Pflicht, die Brücke zu schützen sowie dafür Sorge zu tragen, eine Erschließung zu den landwirtschaftlichen Flächen für Fahrzeuge über 30 to ggf. in eigener Verantwortung zu gewährleisten.

Seitens der Ausschussmitglieder werden diese Ausführungen bestätigt. Ratsmitglied Fischer schlägt vor, bei Missachtung der Tonnenbeschränkung ggf. eine Tragwerksprüfung durchzuführen und die Kosten den Verursachern in Rechnung zu stellen.

Bürgermeisterin Lübbers weist auf die hohen Kosten für die Sanierung der Brücke hin und stellt klar, dass die zu erwartenden Konflikte nun nicht mehr zu lösen seien. Sie schlägt vor, seitens der Verwaltung bei der zuständigen Polizei eine Kontrolle der landwirtschaftlichen Fahrzeuge, insbesondere während der Erntezeit, anzufragen.

7. Umsetzung des Spielplatz- und Freiflächenkonzeptes für die Gemeinde Twist im Ortsteil Neuringe
Vorlage: 0176/2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 (SV 0400/2019) einstimmig beschlossen, das im Fachausschuss für Generationen und Ehrenamt öffentlich vorberatene Spielplatz- und Freiflächenkonzept als Richtschnur für die Unterhaltung, Sanierung und Neuanlegung von Spielplätzen in der Gemeinde Twist zugrunde zu legen. In den darauffolgenden Jahren wurden entsprechende Jahresbauprogramme vorgeschlagen, beraten und beschlossen, so dass nunmehr in allen Ortsteilen umfangreiche Investitionen in Spielplätze und Grünflächen durchgeführt werden konnten.

Für die im Ortsteil Neuringe vorgesehenen Spielplätze „Sportplatz Neuringe“ (sh. Spielplatz- und Freiflächenkonzept (SPFLK) Seite 16) und „Lambert-Lamann-Weg“ (sh. SPFLK Seite 17) bestehen konkrete Bedarfe für eine Beratung und Beschlussfassung, die im Folgenden näher beschrieben werden:

a) Spielplatz „Sportplatz Neuringe“

Dieser Spielplatz befindet sich auf einem Privatgrundstück, für das im Rahmen eines Nutzungsvertrags seit 2003 der Gemeinde Twist ein Recht zur Anlage und zum

Betrieb eines Spielplatzes eingeräumt wird, das zunächst bis zum 31.01.2023 befristet wurde und sich darüber hinaus jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn nicht eine der Vertragsparteien fristgerecht das Ende des Nutzungsverhältnisses erklärt. Die aktuelle Laufzeit des Nutzungsrechts kann somit frühestens einseitig zum 31.01.2024 beendet werden. Der Grundstückseigentümer hat zwischenzeitlich seine Vorstellungen für eine langfristige Fortführung des Nutzungsvertrags mitgeteilt und darin eine Erhöhung des Nutzungsentgelts auf das 3- bis 4-fache des aktuellen Betrags formuliert.

Für eine langfristige Sicherstellung dieses Spielplatzangebotes empfiehlt die Verwaltung den Nutzungsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden und den Spielplatz auf ein angrenzendes gemeindliches Grundstück am Fußballplatz im nahen Umfeld zum Dorfgemeinschaftshaus zu verlagern. Die sich in einem guten Zustand befindlichen Spielgeräte sowie der Fallschutzsand könnten mit vertretbarem Arbeitsaufwand in direkter Nachbarschaft wieder aufgestellt bzw. verwendet werden. Darüber hinaus könnte auf eine Zahlung eines Nutzungsentgeltes – mit steigender Tendenz – dauerhaft verzichtet und Mittel eingespart werden, da ein gemeindeeigenes Grundstück als Spielplatz genutzt würde.

b) Spielplatz „Lambert-Lamann-Weg“

Dieser geplante Spielplatz befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 85 „Neuringe-Ost“, der am 31.07.2018 in Kraft getreten ist. Auf die Herstellung dieses Spielplatzes wurde bisher verzichtet, da zunächst eine Bebauung und der Bezug erster Wohnhäuser im Neubaugebiet abgewartet werden sollte. Von den 13 verfügbaren Baugrundstücken konnten mittlerweile 7 Grundstücke verkauft, 5 Wohnhäuser bezogen und 2 weitere Wohnhäuser im Rohbau hergestellt werden.

Der Grundstückspreis im Baugebiet Neuringe-Ost beträgt aktuell 58,28 €/m² einschließlich eines Ablösebetrags in Höhe von 30,73 € für die Erschließungskosten. Neben der erstmaligen Herstellung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze werden mit diesem Betrag auch die Kosten für die erstmalige Herstellung selbständiger öffentlicher Grünanlagen einschließlich des ausgewiesenen Kinderspielplatzes erhoben. Im Rahmen der 7 abgeschlossenen Grundstücksverkäufe haben die Erwerber somit Ihren Anteil an den Erschließungskosten durch Zahlung des Ablösebetrags geleistet. Für weitere fünf Grundstücke liegen derzeit Reservierungen vor.

Im Hinblick auf die bereits erzielten Einnahmen in Form der Ablösebeträge von mehr als 50 % der verfügbaren Baugrundstücke und dem Bezug der ersten 5 von insgesamt 13 möglichen Wohnhäusern schlägt die Verwaltung vor, einen Ausbau des Spielplatzes für das Jahresbauprogramm 2024 vorzusehen. Optional könnte ein Aufschub der Maßnahme auf folgende Jahresbauprogramme vorgenommen werden. Als Beratungs- und Entscheidungshilfe kann hier eine Abfrage der betroffenen Grundstückseigentümer (z. Zt. 7) vorgenommen werden. Ein Anspruch auf Herstellung des Kinderspielplatzes bis zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht seitens der Grundstückserwerber nicht. Sollte die Ausbaumaßnahme grundsätzlich in Frage gestellt und möglicherweise gänzlich auf eine Herstellung verzichtet werden, wäre ein Anspruch auf Rückforderung bereits geleisteter Ablösebeiträge rechtlich zu prüfen.

a) Nach Beendigung des Nutzungsvertrages entfallen dauerhaft die jährlichen Zahlungen des Nutzungsentgeltes. Für den im Rahmen der Verlagerung der Spielgeräte einschließlich Fallschutzsand entstehenden Sach- und Personalaufwendungen stehen im Haushaltsplan 2023 unter Sachkonto 4212000, Kostenträger 366.010.01 und Kostenstelle 3640 Finanzmittel in ausreichender

Höhe zur Verfügung.

b) Finanzmittel sind in ausreichender Höhe im Haushaltsplan 2024 oder für spätere Jahre vorzusehen.

Fachbereichsleiter Schwieters zeigt anhand einer Übersichtskarte die Spielplatzstandorte im Ortsteil Neuringe auf. Von den fünf genannten Grundstücksreservierungen im Baugebiet „Neuringe-Ost“ zeichnen sich derzeit zwei Verkäufe ab.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Nögel werden die Größe der gepachteten Fläche (ca. 400-500 m²) und beispielhaft die vorhandenen Spielgeräte genannt. Ebenso wird erläutert, dass nach dem Spiel- und Freiflächenkonzept für den Ortsteil Neuringe zwei Spielplätze vorgesehen seien. Fachbereichsleiter Schwieters macht darauf aufmerksam, dass eine Veränderung der Anzahl der Spielplätze nur durch eine Änderung des Konzeptes möglich sei.

Im Zusammenhang mit dem Bericht –Straßenendausbau Baugebiet Schöninghsdorf und Neuringe- empfiehlt Fachbereichsleiter Schwieters, den Ausbau von Spielplätzen ähnlich wie den inzwischen praktizierten Endausbau von Straßen zu betrachten. Bei einem Grundstückskauf kann der Erwerber davon ausgehen, dass der geplante Spielplatz auch entsprechend hergerichtet wird.

Seitens der Ausschussmitglieder wird vorgeschlagen, die Entscheidung über den Ausbau von Spielplätzen von der Anzahl der Kinder im Gebiet abhängig zu machen. Hierzu macht Bürgermeisterin Lübbers deutlich, dass die Anzahl und die Standorte der Spielplätze bereits im Spiel- und Freiflächenkonzept festgelegt sind. Seinerzeit war im Rahmen der Beschlussfassung des Konzeptes die Anzahl der Kinder in den Gebieten ebenfalls nicht ausschlaggebend.

Zum Hintergrund, dass im Ortsteil Neuringe zukünftig auf kleinem Raum zwei Spielplätze vorhanden sind, weist Bürgermeisterin Lübbers auf die Gefahrensituation an der Landesstraße (L46) hin. Diese Situation wurde daher entsprechend im Spiel- und Freiflächenkonzept durch die zwei genannten Standorte berücksichtigt.

Ausschussmitglied Grünefeld stellt fest, dass ein Ausbau des Spielplatzes im Wohngebiet „Neuringe-Ost“ von den finanziellen Mitteln in den kommenden Jahren abhängig sei. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass eine Spielplatzverlegung am Sportplatz den notwendigen Platzbedarf, insbesondere bei größeren Sportveranstaltungen z.B. Sportwoche, einschränkt. Er schlägt vor, grundsätzlich noch einmal über den neuen Standort nachzudenken und mit dem Grundstückseigentümer weitere Verhandlungen hinsichtlich der vertraglichen Konditionen zur Verlängerung des Nutzungsvertrages aufzunehmen. Die Laufzeit soll jedoch mind. 5-10 Jahre betragen.

Bürgermeisterin Lübbers zeigt sich irritiert, da dieser Konflikt nicht bekannt und eine Verhandlungsbereitschaft seitens des Eigentümers aus vorherigen Gesprächen nicht zu erkennen sei.

Ausschussmitglied Gaidosch spricht sich hinsichtlich des Ausbaus des Spielplatzes „Lambert-Lamann-Weg“ für eine Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2025 aus.

Der Fachausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zu fassen:

Der Beschlussvorlag zu a) wird abgelehnt. Es wird folgender neuer Beschlussvorschlag zu a) verfasst:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer bezüglich der vertraglichen Konditionen zur Fortführung des Nutzungsvertrages aufzunehmen.

b) Ein Ausbau des Spielplatzes „Lambert-Lamann-Weg“ wird für das Jahresbauprogramm 2025 vorgesehen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass im Haushaltsplan 2024 oder in späteren Jahren Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden.

8. Straßenausbau der innerörtlichen Gemeindestraße "Hebelermeer" von der Dorfmitte bis zur K 202; hier: Ersatzanpflanzungen für zu fällende Bäume
Vorlage: 0186/2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 (SV 0091/2022) einen einstimmigen Beschluss über den Straßenausbau der innerörtlichen Gemeindestraße „Hebelermeer“ von der Dorfmitte bis zur K 202 beschlossen. Der Beschluss berücksichtigt die Abstimmungsergebnisse aus der seinerzeit durchgeführten Bürgerbeteiligung, bei der u. a. Abstimmungen zur Fahrbahnbreite und zu neu anzupflanzenden Straßenbäumen abgefragt worden sind. Die finale Planung sieht einen Straßenausbau mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m, einen Fuß- und Radweg in einer Breite von 2,50 m sowie einen trennenden 1,50 m breiten Grünstreifen vor.

Die auf dieser Basis beantragte Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2023 wurde zwischenzeitlich durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Bescheid vom 17.01.2023 bewilligt. Zur Vorbereitung der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten sind noch Festlegungen über die Lage der erforderlichen Ersatzanpflanzungen für zu fällende Bäume zu treffen. Diese Entscheidung war bei den bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen zunächst noch zurückgestellt worden bis ein entsprechender Bewilligungsbescheid vorliegt.

Die Ausbauplanungen wurden mit der Zielsetzung ausgearbeitet, möglichst viele Bäume zu erhalten. Hierzu wird u. a. die Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4 (RAS-LP 4 – Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) beachtet. Wie bereits in den vorhergehenden Beratungen ausführlich dargestellt und erläutert, können infolge des grundhaften Ausbaus der Straße insgesamt 143 Bäume nicht erhalten werden und sind mit Beginn der Maßnahme zu fällen. Es handelt sich überwiegend um Eichen folgender Anzahl und Größe:

Anzahl	Stammdurchmesser
6	10 cm - 20 cm
43	21 cm - 30 cm
63	31 cm - 40 cm
29	41 cm - 50 cm
1	71 cm - 90 cm
1	91 cm - 110 cm

Die Kompensation des zu entfernenden Baumbestandes ist mit 1 Stück pro 10 cm Stammdurchmesser zu berechnen. Im Ergebnis sind 413 Neuanpflanzungen vorzusehen. Entlang der neuen Straße können laut Planung ca. 120 Bäume neu angepflanzt werden. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung hat sich eine eindeutige Mehrheit von rd. 70 % für eine Neuanpflanzung entlang der Straße mit Hainbuchen ausgesprochen. Für eine Beratung und Beschlussfassung über die Lage des verbleibenden Umfangs von ca. 293 Ersatzanpflanzungen bieten sich aus Sicht der Verwaltung folgende Varianten an:

a) Die Ersatzmaßnahme in Form von ca. 293 Neuanpflanzungen würde in vollem Umfang im Ortsteil Hebelermeer durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung eines Pflanzabstands von 5 m untereinander ergäbe sich ein Flächenbedarf von insgesamt 7.325 m². Eine zusammenhängende Freifläche im Eigentum der Gemeinde Twist steht in der notwendigen Größe nicht zur Verfügung, so dass die Neuanpflanzungen an geeigneten Stellen über den Ortsteil verteilt anzupflanzen wären. Als mögliche Standorte kämen gemeindliche Freiflächen in Straßenseitenräumen, auf dem Friedhof oder auf der Sportanlage in Frage. Alternativ müsste eine zusammenhängende Fläche im Ortsteil Hebelermeer erworben werden.

b) Die Ersatzmaßnahme in Form von ca. 293 Neuanpflanzungen würde über das gesamte Gemeindegebiet und damit alle sieben Ortsteile verteilt werden. In den einzelnen Ortsteilen kämen dafür z. B. gemeindliche Freiflächen in Straßenseitenräumen, an KiTas und Schulen, auf Friedhöfen, in Park- und Grünlagen in Frage.

Die Finanzierung des Sraßenausbaus setzt sich zusammen aus folgenden Anteilen:

ca. 57 % Fördermittel (NGVFG + ÖPNV)
ca. 30 % Gemeindeanteil und
ca. 13 % Anliegerbeiträge.

Der nicht unerhebliche Kostenanteil von 30% aus Steuermitteln würde eine Verteilung der im Rahmen von NGVFG geförderten Ersatzanpflanzungen über das gesamte Gemeindegebiet wiederspiegeln. Dies könnte ein sichtbares Zeichen für den Zusammenhalt aller Ortsteile in der Einheitsgemeinde Twist bei der Bewältigung dieser Investition in Millionenhöhe setzen. Ein symbolischer Anteil an den eingeworbenen Fördermitteln käme dem ganzen Gemeindegebiet in Form neu angepflanzter Bäume in allen Ortsteilen zugute.

Für die Maßnahme stehen unter der Investitionsnummer I541-001 Finanzmittel entsprechend der Kostenschätzungen für den Förderantrag in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Sachgebietsleiterin Schmitz führt im Sinne der Sitzungsvorlage aus.

Ausschussmitglied Gaidosch äußert sich positiv zu den Überlegungen der Verwaltung und spricht sich für die Variante B aus.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Nögel erläutert Sachgebietsleiterin Schmitz, dass die Baumart der 293 Neuanpflanzungen je nach Standort ausgewählt wird.

Die Anregung von Ausschussmitglied Grünefeld, Vorschläge zu möglichen Standorten in den Ortsteilen von den Ratsmitgliedern einzuholen, wird entsprechend aufgenommen.

Der Fachausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zu fassen:

Es wird beschlossen, die Ersatzanpflanzungen für zu fällende Bäume im Rahmen des Straßenausbaus der innerörtlichen Gemeindestraße „Hebelermeer“ von der Dorfmitte bis zur K 202 gemäß der in der Sitzungsvorlage ausgeführten Variante B vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorgaben im Rahmen des Vergabeverfahrens zu berücksichtigen und geeignete Standorte entsprechend der jeweiligen Variante auszuwählen.

9. Anfragen und Anregungen

9.1. Querungshilfe im Kreuzungsbereich der Landesstraße (L46) - Bathorner Straße

Ausschussmitglied Grünefeld erkundigt sich nach dem Ergebnis eines Ortstermins der Verkehrskommission zur Schaffung einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich der Landesstraße (L46) – Bathorner Straße.

Fachbereichsleiter Schwieters erklärt, dass diese Anfrage zunächst an den zuständigen Fachbereich weitergegeben wird. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt in einer nächsten Sitzung.

9.2. Krähenkolonie im Bereich der KiTa St. Marien

Ausschussmitglied Nögel weist auf die Situation der Krähenkolonie im Bereich der Kindertagesstätte St. Marien im Ortsteil Twist-Bült hin. Von Anwohnern wurde ihr zugetragen, dass es aufgrund des vermehrten Vogelaufkommens und den damit verbundenen Verunreinigungen nicht möglich sei, die Gartenterrasse zu nutzen.
Bürgermeisterin Lübbers zeigt Verständnis zur bekannten Problematik. Sie führt aus, dass der Naturschutz zwar Vergrämungsmaßnahmen zulässt, diese jedoch in der Vergangenheit nur bedingt zu Umsiedlungen der Kolonien geführt haben.

10. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende Reuß um 18:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.

Gez.	Gez.
(Reuß)	(Schlagenhauf)
Ausschussvorsitzende	Protokollführerin